

Gute Neuigkeiten aus dem Solidarfonds

Weitreichende Leistungsverbesserungen zum 1. Juli 2019 beschlossen

Kranksein ist teuer. Die Ausbildung eigener Kinder ebenso. Deshalb hat das Kuratorium des Solidarfonds des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e.V. auf Anregung des Verwaltungsrates und der Mitgliederversammlung im April erneut deutliche Leistungsverbesserungen für seine Mitglieder und deren Familien beschlossen. Insbesondere werden künftig auch die Restkosten bei Physiotherapie und ähnlichen Behandlungen bezuschusst. Darüber hinaus werden etliche unserer pauschalen Hilfeleistungen erhöht.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Anerkennung der gesamten Restkosten bei Physiotherapie, auch wenn Beihilfe und Krankenversicherung kürzen; hier leistet der Solidarfonds einen Zuschuss von 50% auf die Restkosten.
- Zahnbehandlungen: Künftig werden 50% der gesamten Restkosten bezuschusst, wenn der 3,5-fache Satz GOZ nicht überschritten wird; die Bindung des Zuschusses an die Einhaltung der BEL entfällt.
- Erhöhung der Brillenpauschale auf 250,- Euro (alle zwei Jahre)
- Anhebung der pauschalen Hilfe für Hörgeräte (50 % der Restkosten, max. 600,- Euro pro Gerät)
- Anhebung der pauschalen Hilfe bei der Geburt eines Kindes auf 600,- Euro
- Anhebung der Bestattungshilfe auf 600,- Euro
- Anhebung der Dienstantrittshilfe auf 600,- Euro
- Anhebung der Ausbildungshilfe auf 350,- Euro pro Semester

Die übrigen Regelungen bleiben unberührt. Der Vorstand des Vereins hat die Neufassung der Richtlinien mit allen Verbesserungen inzwischen genehmigt, sodass diese wie geplant zum 1. Juli 2019 in Kraft getreten sind. Unsere aktuelle Leistungsübersicht, die von uns benötigten Unterlagen und unsere Richtlinien finden Sie auch unter www.pfarrverein-ekhn.de.

Werner Böck, Vorsitzender des Verwaltungsrates